

II-310 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

X. Gesetzgebungsperiode

28.4.1964

101/A.B.A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 503/M

des Bundesministers für Finanzen Dr. S c h m i t z  
auf die Anfrage des Abg. M a h n e r t,  
betreffend Kongress-Veranstaltungsgesellschaft.

- . - . - . - . -

Mit Bezug auf Ihre mündliche Anfrage vom 28. Feber d. J.: "Wann erfolgt die vom Rechnungshof vorgeschlagene Auflösung der Kongress-Veranstaltungsges. m. b. H.?" beehre ich mich gemäss § 76 Abs. 3 des Bundesgesetzes Nr. 178 vom 18. Juli 1961, Geschäftsordnung des Nationalrates, mitzuteilen:

Der Rechnungshof ist in seinem Tätigkeitsbericht für 1962 für die Auflösung der Kongress-Veranstaltungsgesellschaft eingetreten. Das Bundesministerium für Finanzen ist derzeit mit der Prüfung dieser Anregung befasst. Eine Entscheidung darüber kann noch nicht getroffen und der Zeitpunkt der Auflösung noch nicht bekanntgegeben werden.

Die Auflösung würde auch geraume Zeit erfordern, wenn sie beschlossen würde. Die Gesellschaft hat nämlich die Gebäude der Kulturinstitute in New York und Paris errichtet bzw. gekauft und adaptiert. Die Abrechnungen darüber sind noch nicht beendet. Es steht derzeit die Überführung dieser Gebäude aus dem Eigentum der Gesellschaft in das des Bundes in Erwägung, wobei der Kaufpreis mit einer Darlehensforderung des Bundes an die Gesellschaft aufgerechnet werden soll. Mangels budgetärer Vorsorge könnte diese Transaktion im Jahre 1964 nicht mehr durchgeführt werden. Ferner würde auch die Liquidierung der anderen Tätigkeiten der Gesellschaft, nämlich des Betriebes des Palais Palffy und der Veranstaltung von Kongressen, geraume Zeit erfordern.

- . - . - . - . -